

Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung der gemeindeeigenen Dorfhalle Bescheid

1. Änderung:

Der Ortsgemeinderat Bescheid hat in seiner Sitzung am 27.01.2003 beschlossen, die am 20.09.2001 öffentlich bekannt gemachte Benutzungsordnung zu ändern.

§ 4 der Benutzungsordnung wird wie folgt ergänzt:

4. Eine Vermietung der Dorfhalle erfolgt nur an Personen über 18 Jahre. Die Ortsgemeinde Bescheid erhebt von allen Benutzern der Dorfhalle eine Kautionshöhe von 100 €, die beim Ortsbürgermeister zu hinterlegen ist. Nach Abnahme der Dorfhalle durch den Ortsbürgermeister wird die Kautionshöhe zurückerstattet. Sofern durch den Benutzer Schäden an der Dorfhalle bzw. an der Einrichtung der Dorfhalle verursacht wurden, wird der Aufwand für die Beseitigung der Schäden von der Kautionshöhe in Abzug gebracht. Der verbleibende Restbetrag wird an den Benutzer erstattet.

Diese Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle tritt zum 01.02.2003 in Kraft.

Bescheid, 24.02.2003


Olinger, Ortsbürgermeister

